

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 06.11.2018**

Aufgrund von § 46 Absatz 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) am 05.11.2019 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 06.11.2018 beschlossen.

§ 1

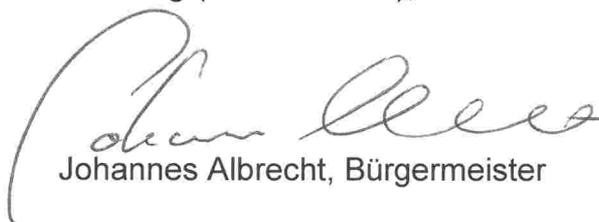
§ 42 (Höhe der Abwassergebühren), Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für Einleitungen nach § 40 beträgt 4,50 € je Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Abwassersatzung vom 06.11.2018 unverändert in Kraft.

Feldberg (Schwarzwald), 05. November 2019


Johannes Albrecht, Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.